

Laibacher Zeitung.



Nr. 81.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Anstellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 12. April

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1869.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. März d. J. den Privatdocenten an der Universität zu Graz Dr. Karl Friesach zum außerordentlichen Professor für angewandte Mathematik an derselben Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.

Hafner m. p.

Der Minister des Innern hat den Bauadjuncten Franz Fankle zum Ingenieur für den Staatsbaudienst in Mähren ernannt.

Der Minister des Innern hat einvernehmlich mit den anderen betheiligten Ministern auf Grund der erhaltenen Allerhöchsten Ermächtigung den Herren Fidelis Terpinz, Peter Kosler, Dr. Joseph Kosler, Johann Kosler, Karl Obresa, Johann Baumgartner, Joseph Krissper und Karl Pammer die Bewilligung zur Gründung einer Actiengesellschaft in Wien unter dem Namen „Krain-, Kärnten- und Steiermärkische Handels-, Montan- und Industriebank“ erteilt.

Der Justizminister hat die bei dem Oberlandesgerichte in Wien erledigte Rathsecretärstelle dem dortigen Rathsecretäradjuncten Gustav Schueller verliehen und den Gerichtsadjuncten des Wiener Landesgerichtes Julius Richter zum Rathsecretäradjuncten des genannten Oberlandesgerichtes ernannt.

Der erste Präsident des k. k. Obersten Gerichtshofes hat die bei diesem Gerichtshofe in Erledigung gekommene Rathsecretäradjunctenstelle dem Staatsanwalts-Substituten in Krakau Adolf Linerth zu verleihen befunden.

Nichtamtlicher Theil.

Zur galizisch-polnischen Politik.

Von der Donau, 4. April. Nur nicht nachgeben, ist die neueste Parole der galizischen Polen; festhalten um jeden Preis, und wir werden siegen, wie die Deak-Partei in Ungarn gesiegt hat. Allein es ist ein alter Spruch: si duo faciunt idem, non est idem. Für die unbefangene Welt z. B. hebt sich hierbei merklich ein Unterschied von einiger Bedeutung hervor: Ungarn hielt eine tausendjährige Verfassung fest, während Galizien erst Ansprüche an die Zukunft formulirt. Neben dem berief sich Ungarn auf die Gesetze von 1848; für Galizien aber lagen die Gesetze von 1848 in Wien, nicht in Lemberg. Der galizische Landtag selbst, welcher jene Resolution fasste, untergräbt sein Existenzrecht, wenn er die Reichsverfassung angreift; denn die galizische Landesordnung, vermöge deren er besteht, ist nicht minder vom Mittelpunkte des Reiches ausgegangen. Wenn dies ein ansehnlicher Ursprung sein soll, welcher Boden bleibt alsdann noch dem galizischen Landtag übrig, um nicht in der Luft zu stehen?

Wir verlangen nichts, sagt ein galizisch-polnisches Blatt, als was die Deutschen bereits besitzen. Dies klingt denn allerdings ganz unverfänglich, beruht aber auf einer Spiegelfechterei. Die Deutschen Oesterreichs besitzen als solche nirgend ein Vorrecht, sondern lediglich ihren Antheil an der allen Nationalitäten zustehenden Gleichberechtigung; wo sie örtlich in der Minderheit sind, ist diese ihre Gleichberechtigung theilweise sogar gefährdet, wie z. B. in Triest, in Krain, im südlichen Tirol, in Böhmen, in Galizien selbst. Hinter dem „Wir“ der galizisch-polnischen Blätter steckt nämlich ebenfalls eine Art von Fokus-Pokus. Im Herzen verstehen sie darunter: „wir, die Polen;“ in der praktischen Anwendung jedoch schmuggeln sie in das „Wir“ unversehens auch das nichtpolnische Galizien mit hinein. Auf die galizischen Polen beschränkt, wäre der gestellte Anspruch ein auf das Princip der Nationalität gestützter; die natürliche Konsequenz davon wäre, daß man Galizien in drei verschiedene Verwaltungsgebiete zu theilen hätte: in ein ruthenisches, ein polnisches und ein deutsches. (Die Juden, obwohl in Galizien ein sehr bedeutendes Element, beiläufig eine halbe Million Köpfe, rechne ich dabei nicht besonders, weil, von dem Gebrauche des Hebräischen in saeris abgesehen, ihre prosaische Verkehrssprache die deutsche ist.) Allein dies eben wollen die galizischen Polen nicht; sie wollen keines-

wegs, daß man Galizien ethnographisch auseinanderlege, sondern sie verlangen, daß man das ganze Kronland als national-polnisch behandle, d. h. daß man der Gleichberechtigung der andern Nationalitäten Galiziens ins Gesicht schlage. Und warum das? Weil die derzeitige Mehrheit des galizischen Landtags (abweichend von den ethnographischen Verhältnisziffern des Landes selbst) zufällig eine polnische ist; wenn sie morgen zu einer ruthenischen würde, die Polen würden eine ruthenisch gefärbte Landtagsresolution als eine himmelschreiende Rechtsverletzung anklagen. Haben sie auf diese Art mit ihrem jetzigen Anspruch ein Princip für sich? Nein, sie handhaben damit blindlings ein Schwert, dessen Schneide sich eventuell eben so gut gegen sie selber lehrt.

Eines jener polnischen Blätter beneidet die Deutschen Oesterreichs förmlich um die Zeiten, die sie unter dem System Bachs gehabt; es würde, sagt es, alle Freiheiten hingeben für einen Absolutismus, der den Polen verschaffe, was jenes System den Deutschen verschafft habe. Nun, das heißt aufrichtig gesprochen. Das sich sonst äußerst freistimmig geberdende Blatt wäre also erklärtermaßen zur Hingebung aller Freiheiten bereit. Für welchen Gewinn? Antwort: für die Macht zur Unterdrückung anderer! Die Deutschen Oesterreichs unter dem Bach'schen System dachten nicht so; wenn sie so gedacht und darnach gehandelt hätten, den galizischen Polen wäre jetzt schwerlich die Freiheit zur Hand, mit einer föderalistischen Resolution öffentlich in das Feld zu rücken. Die panslawistischen Russen ihrerseits, ja, die geben gleichfalls alle Freiheiten hin für die Macht zur Unterdrückung anderer, und die Polen in Rußland wissen davon zu erzählen, in welcher Weise dies thatsächlich wirkt. Sollte nun in polnischem Munde, sei es auch in Galizien anstatt Rußlands, dieses nämliche Princip ein gesundes und moralisches sein?

Graf Beust, der österreichisch-ungarische Reichskanzler, sprach neulich eine goldene Regel aus, als er im Hause der Abgeordneten sagte: „Man muß nicht alles verlangen, und man muß nicht alles vorenthalten.“ Die galizische Landtagsresolution übrigens stimmt damit schlecht überein: sie nimmt für die Polen alles in Anspruch, und was die andern Nationalitäten Galiziens anbelangt, so enthält sie ihnen alles vor. (A. A. Z.)

180. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 9. April.

Beginn der Sitzung 11 $\frac{1}{2}$ Uhr. Vorsitzender: Präsident Dr. Kaiserfeld. Auf der Ministerbank: Herbst, Brestel, Plener, Taaffe und Berger.

Der Finanzminister legt einen Gesetzentwurf über die Besteuerung des Wein- und Mostverbrauches im Lande Borsarlberg vor.

Die Genossenschaft der bildenden Künstler richtet an die Mitglieder des Hauses die Einladung, der Eröffnung der internationalen Ausstellung beizuwohnen.

Aus Galizien sind zahlreiche Petitionen, die Steuerreform betreffend, eingelangt. Auf der Tagesordnung stehen zunächst die ersten Lesungen der in letzter Sitzung eingebrachten Regierungsvorlagen.

Das Gesetz, betreffend die Kundmachung von Gesetzen und Verordnungen im Reichsgesetzblatte, wird dem Verfassungsausschusse — die Regierungsvorlage, betreffend den Nachtragcredit für das Unterrichtsministerium, dem Budgetausschusse — die Regierungsvorlage, betreffend die anticipative Ausprägung neuer Silberwährung, dem Finanzausschusse — und endlich das Gesetz über den Bau der Bahn Graz - St. Gotthart dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen.

Es folgen hierauf Berichte des Petitions-Ausschusses.

Die Petition der Assistenten der Pharmacie und Wundärzte in Wien und Brünn um Gewährung einer neuen Apotheken-Ordnung wird der Regierung zur Würdigung empfohlen.

Abg. Dr. Vanhans referirt über die Petition der Gemeinde Boratsie in Böhmen um Nachsicht der Zahlung der Steuer-Rückstände. Die Petition wird dem Finanzminister zur eingehenden Würdigung überwiesen.

Ueber die Petition des Herrn Waldstein, Optikers in Wien, um eine Subvention von 15.000 fl. zur Erzeugung von billigem Chromglas, wird zur Tagesordnung übergegangen.

Dr. Figuly referirt über die Petition des Ludwig Sparowik, Besitzer der Herrschaft Studenitz, um Aufhebung des Kirchenpatronats.

Abg. Dr. Nechbauer beantragt, die Regierung sei aufzufordern, in gesetzlich verfassungsmäßigem Wege die Aufhebung des Kirchenpatronats zu veranlassen. Dieser Antrag wird angenommen.

Die Petition der Wegmeister im Küstenlande um Aufbesserung der Bezüge wird dem Ministerium zur Amtshandlung überwiesen. Der Minister des Innern bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß das Institut der Wegmeister ohnedies geregelt werden wird.

(Schluß folgt.)

Die galizische Resolution im Verfassungsausschusse.

Wien, 8. April. Die Verathung des Verfassungsausschusses in der heute Abends stattgehabten Sitzung begann mit lit. b. des Art. III. der galizischen Landtagsresolution, welche lautet: „Die Gesetzgebung über die Credit- und Versicherungsanstalten, Banken und Sparcassen, mit Ausschluß der Zettelbanken, wird der galizischen Landesgesetzgebung überlassen.“

Nachdem Referent Dr. Kaiser, Abgeordneter Dr. Sturm und Dr. Dienst für die Ablehnung gesprochen, und die anwesenden Minister Dr. Giskra und Dr. Brestel bemerkt haben, daß gerade im Hinblick auf diesen Punkt eine einheitliche Behandlung nothwendig sei, daß jedoch Mängel, allenfalls bezüglich der Statuten einer einzelnen Sparcasse oder anderer dergleichen Anstalten im Verwaltungswege beseitigt werden können, und kein Grund vorhanden sei, deshalb diesen Zweig der Gesetzgebung der Competenz des Reichsrathes zu entziehen, wird diese litera abgelehnt. Ebenso ergeht es der lit. c., „die Gesetzgebung über das Heimatsrecht werde dem galizischen Landtage überlassen“, betreffend.

Lit. D. „Die Feststellung der Grundsätze des Unterrichtes bezüglich der Volksschulen, Gymnasien und Universitäten wird der Landesgesetzgebung zugewiesen.“

Referent Dr. Kaiser beantragte die Ablehnung dieses Punktes, da das Unterrichtswesen namentlich in den höheren Lehranstalten, um die Freizügigkeit der Familien nicht zu irritiren, gleichmäßig geordnet werden müsse, und da es im Reichsinteresse sei, durch Feststellung der Grundsätze des Unterrichtes für Erziehung und Unterricht der heranwachsenden Generation zu sorgen.

Abgeordneter Ritter v. Grocholski beklagt, daß in den Reichsgesetzen über das Unterrichtswesen nicht bloß Grundzüge, sondern auch Details festgesetzt sind, daß den Landtagen nichts übrig bleibt, als die Bestimmungen, wie die Kosten zu vertheilen und einzubringen sind.

Minister Dr. Herbst erklärt, daß namentlich die Universitäten in ganz Mitteleuropa gleichartig organisiert seien, daß das für die geistige Entwicklung Galiziens selbst nur förderlich sein könne, wenn dessen Lehranstalten in gleicher Weise organisiert seien.

Der Antrag des Subcomités auf Ablehnung wird angenommen.

Lit. E lautet: „Die Straffjustiz und Polizeistraff-, sowie Civilgesetzgebung und die Gesetzgebung über das Bergrecht werden der Landesgesetzgebung überwiesen.“

Referent Dr. Kaiser beantragt die Ablehnung und bemerkt, daß die Einheit der Straffjustiz- und Civilgesetzgebung und der Gesetzgebung über das Bergrecht eine so nothwendige und wohlthätige Institution sei, daß es in dieser Versammlung als überflüssig erscheinen dürfte, für die Einheit der Gesetzgebung in dieser Beziehung das Wort zu ergreifen. Das Interesse Galiziens selbst, die volkswirtschaftliche Entwicklung desselben hänge wesentlich von der Einheit einer solchen Gesetzgebung ab. Doch sei das Subcomité der Anschauung gewesen, daß in Ansehung der Polizei-Straffgesetzgebung in der Hinsicht den Eigentümlichkeiten Galiziens Rechnung getragen werden könne, daß bei der Entwerfung eines künftigen Polizei-Strafgesetzes eben auf diese Eigentümlichkeiten dadurch Rücksicht genommen werde, daß gewisse Bestimmungen in demselben der Landesgesetzgebung überlassen werden.

Minister Dr. Herbst setzt die großen Vortheile auseinander, welche durch die Einheit der Gesetzgebung hervorgerufen werden, und weist hin auf den großen Zug der Zeit, wornach durch die Gemeinsamkeit der volkswirtschaftlichen Entwicklung auch eine Gemeinsamkeit der Gesetzgebung selbst zwischen fremden Staaten angestrebt werde.

Abg. Schindler spricht in demselben Sinne. Punkt lit. f lautet: „Die Gesetzgebung über die Grund-

sätze der Organisation der galizischen Verwaltungsbehörden wird der galizischen Landesgesetzgebung überlassen."

Referent Dr. Kaiser beantragt auch hier die Ablehnung namens des Subcomité's und bemerkt, daß diese lit. f im wesentlichen Zusammenhange mit Artikel 8 und mit jenen Bestimmungen sei, welche die Gesetzgebung überhaupt dem galizischen Landtage zugewiesen wissen will, denn es sei natürlich, wenn eine verantwortliche Landesregierung in Lemberg bestehe, und wenn die Gesetzgebung dem galizischen Landtage überlassen sei, daß dann demselben auch die Grundzüge der Organisation zugewiesen werden müssen. Aus diesem Grunde wäre bis zur Berathung des Artikels 8 die weitere Berathung über den Antrag des Subcomité's auf Ablehnung des lit. f zu verschieben, welchem Antrage sich auch der Ausschuss anschließt.

Lit. g lautet: „Die zur Durchführung der Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, über die richterliche, Regierungs- und Vollzugsverwaltung zu erlassenden und die dort berufenen Gesetze werden dem galizischen Landtage überlassen.“

Referent Dr. Kaiser beantragt namens des Subcomité's die Ablehnung.

Abg. Ritter v. Grocholski meint, daß auch diese litora im Zusammenhange mit Artikel 8 stehe, und daher die Berathung bis dahin aufgeschoben werden soll, was der Ausschuss auch beschloß.

Lit. h: die Gesetzgebung über jene Gegenstände, welche sich auf Pflichten und Verhältnisse Galiziens zu den anderen Ländern der Monarchie beziehen.

Referent beantragt namens des Subcomité's die Ablehnung.

Abg. Ritter v. Grocholski spricht sich dahin aus, daß namentlich das Gesetz über den Ersatz der Verpflegungskosten harte Bestimmungen enthalte, wie dies bei der Berathung desselben auch von dem Abgeordneten aus Krain angeführt worden sei.

Es entspinnt sich hierauf eine lebhafte Debatte über jene Zeit, in welcher die Verfassung selbst geschaffen wurde, und über die Bereitwilligkeit, welche damals bestanden habe, dem Lande Galizien mehrfache Zugeständnisse zu machen.

Minister Dr. Giskra hebt hervor, wie er damals als unbefangener Zuschauer, da er als Präsident des Hauses an den Berathungen der Ausschüsse und Comité's nicht theilnehmen konnte, wahrgenommen, wie auf Seite der Verfassungspartei das Streben vorhanden war, den Eigenthümlichkeiten Galiziens in verschiedener Richtung Rechnung zu tragen, wie aber diese Bestrebungen von den galizischen Abgeordneten nicht anerkannt wurden.

Damals sei die Zeit gewesen, wo die Verfassungsbildung im Fluß war, manches Zugeständniß zu machen, und hätten die Abgeordneten aus Galizien diese Gelegenheit ergriffen, so hätten sie manche ausnahmsweise Bestimmung erwirken können. Die Zeit sei versäumt worden, und wie es häufig im politischen Leben geschieht, läßt sich die Gelegenheit, die man nicht benützt hat, nicht mehr wieder schaffen. Jetzt sei es anders; nachdem die Verfassung 15 Monate erst bestehe, könne man nicht schon wieder daran ändern.

Abg. Zyblikiewicz bemerkt, daß er nicht in der Erinnerung habe, daß solche Zugeständnisse angeboten worden seien.

Abg. Dr. Sturm bestätigt die Aeußerungen des Ministers Dr. Giskra und führte aus, daß es nicht möglich sei, jetzt auf Zugeständnisse zurückzukommen, welche damals nicht angenommen wurden.

Berichterstatter Dr. Prestel, als damaliges Mitglied des Verfassungsausschusses, bestätigt die Aeußerung des Ministers Dr. Giskra, und wies namentlich auf die Berathung des Artikels der Verfassung bezüglich der Grundsätze des Unterrichtswesens hin, bei welchem Anlasse damals ausnahmsweise Bestimmungen für Galizien hätten erreicht werden können.

Abg. Dr. Ziemiakowski bemerkt, daß allerdings damals von ausnahmsweisen Zugeständnissen die Rede gewesen sei.

Abg. Dr. Zyblikiewicz glaubt nicht zweifeln zu dürfen, daß die Anträge des galizischen Landtages, wenn auch nicht jetzt, so doch früher oder später zum Siege gelangen werden.

Abg. Schindler führt aus, daß es eben ein Kampf auf constitutionellem Boden sei, der ausgefochten werde, und daß es eben die Zeit beweisen werde, wer als Sieger hervorgehen werde; er hält daran fest, daß an der Verfassung nicht gerüttelt werden dürfe.

Der Antrag des Subcomité's auf Ablehnung der lit. h wird angenommen, und hierauf die Sitzung geschlossen.

Naplo über die Deak-Partei.

Pest, 7. April. Naplo desabouirt die falschen Interpretationen, welche einige Oppositionsblätter den Worten der Majoritäts-Organe angedeihen lassen, daß die Deak-Partei und die Regierung fortan energischer auftreten werden. Die Organe der Deak-Partei verstehen unter „Energie“ bloß soviel, daß die Regierung dort, wo dies nothwendig, ihre ganze Macht aufwende, welche das Gesetz ihr einräumt, und daß die Deak-Partei ebenfalls vollständig die Macht entfalte, welche

die Nation ihr bei den Wahlen übertrug. Wenn die Regierung bisher nicht ihre ganze gesetzliche Macht angewendet behufs Aufrechthaltung der Ordnung, so war die Ursache davon erstlich, daß sie keine Märtyrer schaffen wollte für jene Opposition, die mit diesem Titel gleich bei der Hand ist; zweitens, weil sie keine Vollzugsorgane, sondern avitische Comitate hatte, die aus purer Opposition gegen die Regierung sogar gegen das Räuberwesen schonungsvoll auftreten. Sobald aber die Comitate organisiert sein werden, wird es der Regierung nicht länger an Vollzugsorganen fehlen, und sie wird sonach in der Lage sein, ihre Berufspflichten genau zu erfüllen. Was die Deak-Partei anbelangt, so werde sie im nächsten Reichstage allerdings ihre ganze Macht aufbieten, um alle Angriffe auf die staatsrechtliche Basis zurückzuweisen; in dieser Hinsicht werde die Deak-Partei keinerlei Schonung üben. Das sei die Energie, die die Regierung und die Deak-Partei entfalten werden, gleichzeitig werde aber die Deak-Partei mit aller Entschiedenheit das Gebiet innerer Reformen betreten. Die achtundvierziger Gesetze haben in dieser Hinsicht die Arbeit begonnen, und die Deak-Partei müsse sie jetzt fortsetzen und zu Ende führen.

Der „Golos“ über die Lage Europas.

Petersburg, 2. April. Der officöse Petersburger „Golos“ bringt heute einen Leitartikel über die allgemeine politische Lage Europas, der durch den eigenthümlich frostigen Ton gegen Preußen auffällt. Der „Golos“ schreibt:

In Europa beginnt man erst jetzt die ungeheure Bedeutung der Schlacht von Sadowa zu begreifen. Erst jetzt erkennen die Freunde Preußens wie seine Feinde, daß bei Sadowa nicht nur ein Staat über den andern, sondern ein Princip über ein Princip siegte. Leider vermag dies siegreiche Princip uns wenig Sympathie einzuspielen, denn es besteht in dem alten Grundsatz: „Der Zweck heiligt die Mittel.“ Das Ziel Preußens ist — die Einigung Deutschlands, Mittel — alles, was zur Erreichung des Ziels verhelfen kann. Die Anstrengung Preußens war vom Erfolg gekrönt; aber ungeachtet des Zaubers, der jedem großen Erfolge innewohnt, rief der Sieg Preußens nicht einmal in Preußen selbst einen unbedingten Enthusiasmus hervor. Die Armee allein überließ sich einem schrankenlosen Jubel, was im Grunde natürlich ist; bei den übrigen Preußen war die Freude mehr oder weniger von Besorgnissen getrübt. Selbst den Feudalen löst die Verwandlung des preußischen Königreichs in ein deutsches Kaiserthum, wozu der Norddeutsche Bund nur ein Uebergangsstadium bildet, Besorgnisse ein — wegen der Erhaltung ihrer Privilegien. Die National-Preußen, die sich selbst für ein auserwähltes Volk und für das Salz der deutschen Erde ansehen, sehen schon mit Schrecken die Zeit herannahen, wo sie nicht mehr, den Kopf stolz aufwerfend, sagen können: „Ich bin ein Preuße“, sondern sich sogar mit den Mecklenburgern, Darmstädtern, Sachsen und anderen Deutschen verschmelzen sollen, die nach ihrer Meinung Menschen niederer Art sind.

Auch die Verbündeten Preußens sind mit der Veränderung ihres Loses nicht sehr zufrieden, welche ihnen nur Deficite, erhöhte Steuern und eine fast unerträgliche Militärlast brachte.

Bei den außerdeutschen Staaten ist von Freude über den Sieg Preußens natürlich keine Rede. Selbst Rußland kann die Gefahr nicht verkennen, welche ihm durch eine übermäßige Erstarkung Preußens droht, zumal da Preußen seit jeher in der Wahl seiner Mittel nicht wählerisch ist. Man kennt eben auch bei uns das Lied von dem „deutschen Vaterland, das so weit reicht als die deutsche Zunge klingt“, und diese klingt mit jedem Jahre lauter und lauter auch in unseren baltischen Provinzen, obwohl deren Stammbevölkerung keine deutsche ist. Wohl zügelt jetzt Preußen den „Drang der Deutschen nach Osten“, aber wer bürgt dafür, daß es dies auch dann noch thun werde, wenn die jetzt ihm drohenden Gefahren vorüber sind. Die Preußen verweigern jetzt schon die Erneuerung der Cartell-Convention und schieben auf uns die Schuld an den Leiden der Bevölkerung Ostpreußens durch die Hungersnoth. Sie suchen auf alle Weise die Ausführung der Eisenbahn nach Lübau zu hindern, in welcher sie eine Rivalin Königsbergs erkennen, welches letztere gegenwärtig auf Kosten der russischen Häfen im baltischen Meere sich bereichert. Alles das kann auch friedlich beigelegt werden, aber nur dann, wenn Preußen nicht stark genug ist, um Rußland ins Schlepptau zu nehmen; und wer kann beizeiten der preußischen Macht Grenzen anweisen, da mit Recht zu beforgen ist, daß Preußen sich nicht einmal dann, wenn man es sich selbst überläßt, in den Grenzen der Klugheit zu halten vermag. Sporn nicht jeder seit 1866 erungene neue Erfolg Preußens an, nach neuen zu streben? Verstärkt nicht jede neue Eroberung seinen Durst nach weiteren Eroberungen? Doch hat Rußland noch am wenigsten von der künftigen Machtentfaltung Preußens zu fürchten.

Nicht so die anderen Staaten. Das aus Deutschland verdrängte Oesterreich hängt jetzt sozusagen zwischen Himmel und Erde. (?)

Frankreich könnte eigentlich noch am ehesten mit den seit 1866 in Deutschland eingetretenen Aenderungen sich versöhnen, wenn es sich mit der durch den Sieg der Preußen bei Sadowa geschaffenen Stellung begnügen wollte. Die Franzosen sind nicht ein Volk, das ohne Kampf seine früheren Prärogative aufgibt, die es schon für sein Recht hält. Auch ist seine gegenwärtige Lage nicht sicher angesichts des Thatendurstes, der gegenwärtig die preußische Regierung beseelt, welche sich hartnäckig weigert, Frankreich irgend eine Garantie dafür zu bieten, daß es fernerhin die Bestimmungen des unter Frankreichs Intervention geschlossenen Prager Friedens nicht verletzen werde. Die gegenseitigen Forderungen Preußens und Frankreichs scheinen jetzt äußerlich beigelegt zu sein, aber in Preußen wie in Frankreich glaubt niemand an die Dauer des status quo, sondern jedermann ist von der Nothwendigkeit überzeugt, den beständigen Gefährdungen des Friedens und den übermäßigen Rüstungen ein Ende zu machen, welche die Kräfte der Völker aufreiben. Bis jetzt haben die beiden Staaten sich nicht im Kampfe gemessen, weil jede sich den Erfolg sichern wollte. Frankreich, während es im Innern mit fieberhafter Eile rüstete, suchte zugleich nach außen Verbündete. Preußen vereinigte die erworbenen Länder mit sich und sucht ebenfalls durch Verträge nach außen sich zu sichern. Anfangs waren alle Chancen auf seiner Seite, die künftige Großmacht Italien schien es durch die Eroberung Veneziens für dasselbe für immer gewonnen zu haben; mit Rußland stand es, wenn auch nicht im Bunde, so doch in so freundlichen Beziehungen, daß es auf dessen Hilfe oder wenigstens auf dessen Neutralität zählen konnte. Von dem niedergeworfenen Oesterreich war nichts zu fürchten und Transleithanien erschien Preußen sogar als Bundesgenosse (?). Die ohnmächtigen Versuche der welfischen Partei in Hannover und der Particularisten in Frankfurt wurden mit leichter Mühe erdrückt und die süd-deutschen Staaten, bestürzt über den unerwarteten Erfolg Preußens, wurden lieber dessen Vasallen als Verbündete des zerfallenen Oesterreich oder der ehrgeizigen Franzosen.

Inzwischen ist ein großer Umschwung eingetreten. Frankreich, man muß ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen, machte jede mögliche Anstrengung, die verhängnisvollen Folgen seiner beobachtenden Neutralität im Jahre 1866 wieder gut zu machen. Es setzte alle erlaubten und unerlaubten Mittel in Bewegung, um den Einfluß Preußens über seine Grenzen hinaus zu erschüttern. Die Veröffentlichung der berühmten Usedom'schen Depesche und andere Fehler dieser Diplomaten kühlten die warme Freundschaft zwischen Florenz und Berlin bedeutend ab. Oesterreichs Einschüchterung hat jetzt schon bedeutend an Kraft verloren, und das Wiener Cabinet beginnt sich schon Frankreich und Italien zu nähern. Frankreich will Italien Mentana und die Besetzung Roms vergessen machen durch das Versprechen reicher Gunst für die Zukunft, und auch mit Oesterreich steht es in den besten Beziehungen, so daß die Gerüchte von der französisch-italienisch-oesterreichischen Tripel-Allianz immer mehr Wahrscheinlichkeit (?) gewinnen.

Die Stellung Preußens zu Rußland ist gegenwärtig noch eine freundschaftliche; aber das mehr als befreundende Benehmen des preußischen Bevollmächtigten bei der Conferenz, der offen die Partei der Westmächte und der Türkei nahm, konnte ebensowenig einen günstigen Eindruck in Petersburg machen, als die preußischen Intrigen in den baltischen Provinzen.

So wird also in diesem Frühjahr Frankreich verhältnißmäßig stärker dastehen, als vor einem Jahre. Nach einem günstigen Ausgang der Wahlen in Frankreich, woran kaum zu zweifeln ist, hat Napoleon völlig freie Hand. Der Krieg mit Preußen ist in Frankreich populär und dies ist eine Gefahr für den Frieden, die mit jedem Tage wächst.

Oesterreich.

Wien, 8. April. (Zur galizischen Frage) wird der „Tr. Ztg.“ geschrieben: Ich habe schon mehrfach Veranlassung gehabt den Mittheilungen entgegenzutreten, welche tiefgreifende Spaltungen zwischen dem Reichskanzler und dem diesseitigen Ministerium in Bezug auf die Lösung der polnischen Frage signalisirten und namentlich den Reichskanzler auf die weitgehendsten autonomen Zugeständnisse an Galizien dringen ließen. Ich glaube heute auf das bestimmteste behaupten zu dürfen, daß die Reichsregierung wo möglich noch entschiedener als die diesseitige Regierung alle Concessionen ablehnt, welche durch die Sanctionirung einer ganz nationalen Secession — national in ihren Beweggründen und in ihren Zielen — zugleich eine Schwächung nach Innen und eine Bedrohung nach Außen darstellen würden, daß aber die Reichsregierung im übrigen ausschließlich den zuständigen diesseitigen Gewalten überläßt, das Maß der Selbstständigkeit zu bestimmen, welches dieselben dem galizischen oder irgend einem anderen Theile des Reiches einzuräumen für räthlich oder für möglich erachten möchten.

— 10. April. (Parlamentarisches. — Personalnachrichten.) Es verlautet, die Delegationen werden im Juni zusammentreten und der Schluß des Reichsrathes erfolge in der ersten Woche des Mai.

Die von verschiedenen Blättern gebrachten Angaben über den Inhalt der Thronrede sind erfunden. Die Ablehnung der polnischen Resolution steht in Aussicht. Das Verbleiben der Polen (im Reichsrathe) ist sehr wahrscheinlich. Erzherzog Ludwig Victor ist ohne Mission nach Rom gereist. General Sonnaz ist angekommen.

Wien, 8. April. (Zur Secundiz.) Das „Vaterland“ schreibt: Von wohlunterrichteter Seite hört man, daß Sonntag den 11. April zur Feier der Secundiz des heil. Vaters nach Analogie anderer Länder, wie Frankreich, Italien, Spanien etc., unter anderem eine eigenthümliche Demonstration stattfinden wird, darin bestehend, daß sowohl Damen wie Herren ihre Karten im Nuntiaturgebäude abgeben.

Olmütz, 6. April. (Keine slavischen Pa-
ra Klasse.) In der gestrigen Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums brachte Herr Dr. Mandelblüh eine Zuschrift der k. k. mährischen Statthalterei zur Verlesung, welche die Erledigung der von Herrn Scholz angeregten Petition in der Angelegenheit der Olmützer k. k. Ober-Realschule enthält. Die Zuschrift, welche vom Stadtverordneten-Collegium mit Bravorufen aufgenommen wurde, lautet: „Das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht hat mit Erlaß vom 6. Jänner 1869, Z. 6326, auf das Gesuch der slavischen Gemeindevorsteher des Olmützer Bezirkes um die Errichtung slavischer Parallellassen an der Oberrealschule in Olmütz nicht einzugehen befunden; hievon wird der Gemeinderath zur Wissenschaft mit dem Beifügen verständigt, daß durch diese ablehnende Erledigung auch theilweise den Wünschen des Stadtverordneten-Collegiums, welche dasselbe zur Wahrung des deutschen Charakters der Olmützer Ober-Realschule in der Petition vom 5. October 1868 niedergelegt hat, Rechnung getragen worden sei. Was den in dieser Petition ausgesprochenen Wunsch betrifft, daß der Realunterricht für Deutsche und für Slaven an absonderten Lehranstalten erteilt werde, so wird diesfalls auf Grund des obgedachten hohen Ministerial-Erlasses bemerkt, daß rücksichtlich der Errichtung einer zweiten Realschule mit slavischer Unterrichtssprache weder nach den Bestimmungen, welche schon bei Einführung des Realunterrichtes in Oesterreich principiell maßgebend gewesen sind, noch weniger aber nach dem Grundgesetze vom 21. December 1867 über die Reichsvertretung, § 12, die Dotirung einer solchen aus Staatsfonds in Aussicht gestellt werden kann, daher eine neue Realschule mit slavischer Unterrichtssprache nur dann geschaffen werden könnte, wenn die Commune einer der bedeutenderen Städte Mährens mit entschieden slavischer Bevölkerung entweder gänzlich aus eigenen Mitteln oder zunächst durch Beihilfe des Landes zur Errichtung einer solchen Unterrichtsanstalt sich herbeilassen würde. Den zweiten Punkt der Petition, nämlich den Wunsch betreffend, daß die Olmützer Oberrealschule für die Verhältnisse der Lehranstalt durchaus geeignete Lehrkräfte enthalte, wird auf Grund des obigen hohen Erlasses bemerkt, daß diesem Wunsche nach Thunlichkeit entsprochen werden wird. Brünn, am 30. März 1869. Der k. k. Statthalter: Poche m. p.“

Rusland.

Rom, 8. April. (Zur Secundiz.) Der außerordentliche bairische Gesandte Graf Arco ist hier eingetroffen. Man versichert, der König von Preußen habe den Herzog von Ratibor hieher entsendet, um den Paps anlässlich seiner Secundizfeier zu beglückwünschen. Western hat sich Marquis de Banneville nach dem Vatican begeben, um dem Papste die Glückwünsche der kaiserlichen Familie zu überbringen. Der Papst antwortete gerührt, daß er es wohl gewünscht habe, daß der Kaiser sich bei dieser Gelegenheit von keinem anderen Souverain werde zuvorkommen lassen. Der Papst erlaubte sich sodann nach dem Befinden des Kaisers, der Kaiserin und des kaiserlichen Prinzen und segnete dieselben in liebevoller Weise.

Paris, 9. April. (Der Senat) votirte einstimmig des Contingent von 100.000 Mann. Marschall Niel bestätigte in seiner Rede die friedlichen Verhältnisse, bezeichnete es aber als nothwendig, daß Frankreich militärisch stark sei.

Levantepost. Triest, 9. April. Der Lloyd-Dampfer „Dresie“ brachte uns heute Vormittags die Levantepost mit Nachrichten bis zum 3. d. M. Der Sultan hat Nevrez Pascha mit reichen Geschenken für den ältesten Sohn des Vicekönigs, Mehemet Tewfik Pascha, der mit einer Tochter des verstorbenen Sultans verlobt ist, nach Alexandrien geschickt. Server Effendi, der bekanntlich mit einer auf den Suezkanal bezüglichen Mission nach Egypten geschickt worden war, ist nach Constantinopel zurückgekehrt. Der Vicekönig soll ihm ein Geschenk von 5000 Pfd. St. gemacht haben. Alif Pascha, der neue Generalgouverneur des Donau-Bilaets, ist nach Rustschuk abgegangen. — Die kretischen Hauptlinge, welche in Constantinopel gefangen gehalten werden, sollen zu fünfzehnjähriger Zwangsarbeit verurtheilt worden sein. Dies würde mit der allgemeinen Amnestie, die vor einigen Monaten in Kreta verkündet wurde, in grellem Widerspruche stehen. — Der Palast Salih-Bazar, der früher von Ihami Pascha, dem unglücklichen Enkel Mehemet Ali's, und dann von Mehemet Ali Pascha bewohnt wurde, ist zum Empfange des Prinzen

und der Prinzessin von Wales mit feenhafter Pracht, die selbst Dolma-Baktische in Schatten stellt, ausgestattet worden.

Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser treffen heute, Montag, von Ofen in Wien ein. Damit wird für die Herren General de Sonnaz, Graf Martini-Cigala und Baron de Rianzi die Nothwendigkeit, sich zur Erfüllung ihrer Mission nach Ofen zu begeben, entfallen.

— Die hochehrwürdige Besserung im Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin Karolina Augusta hält an. Seit 9. d. hat das Fieber bedeutend abgenommen und ist ohne Verschlimmerung am Abend verlaufen. Der Husten ist leichter und locker.

— Ihre Excellenzen die Herren Minister Graf Beust und Graf Taaffe sind am 8. d. Abends von Ofen nach Wien zurückgekehrt.

— Das hohe k. k. Ackerbauministerium bewilligte aus der Subvention zur Hebung der Seidenzucht für 1869 dem kärntischen alten Seidenbau-Vereine einen Beitrag von 200 fl. und dem neuen kärntischen Seidencultur-Vereine einen Beitrag von 100 fl. ö. W.

— (Locomotiv-Eisenbahn.) Der Herr Handelsminister hat dem Dr. Oscar Ponkras in Wien, in Verbindung mit dem Guido Ponkras, Victor Freyherrn von Erlanger und Karl Franz, die angeforderte Bewilligung zur Vornahme technischer Vorarbeiten für eine Locomotiv-Eisenbahn von Graz über Premstätten, Stainz und Eibiswald nach Buchern zum Anschlusse an die kärntener Linie der k. k. privilegierten Südbahn-Gesellschaft, beziehungsweise nach Unter-Drauburg zum Anschlusse an die projectirte Eisenbahn-Concessions-Gesetzes vom 14. September 1854 auf die Dauer eines Jahres erteilt.

— (Aus Anlaß der Radezky-Katastrophe) hat bekanntlich Oberst Crealock Hope, Militärattaché bei der englischen Gesandtschaft in Wien, eine Sammlung unter seinen Landsleuten eingeleitet und hat als Resultat derselben die Summe von 2954 fl. 90 kr. der Marine-Section des Reichskriegsministeriums übergeben.

— (Unglück im Glück.) Der Secretär der Florentiner Municipalität, Herr Bradimarte Saletti, ein leidenschaftlicher Lottospieler, besetzte seit längerer Zeit vier Nummern und gab vor wenigen Tagen seinem Kanzleidiener 20 Fr. mit dem Auftrage, dieselben Nummern neuerdings zu besetzen. Wer beschrieb sein Entzücken, als er am nächsten Morgen die vier Nummern am Lottobureau prangen sah? Er hatte 1,200.000 Lire gewonnen, da bei einer Quaterne der Einsatz sechzigtausendfach zurückbezahlt wird. Er eilte nach Hause, um seiner Familie sein Glück mitzutheilen, und kehrte dann in sein Bureau zurück, wo ihm der Kanzleidiener bleich und an allen Gliedern zitternd entgegenkam. „Schnell, nur schnell meinen Riscontozettel,“ rief der glückliche Mann dem Diener zu. „Herr,“ entgegnete dieser, „schicken Sie mich auf die Galeeren, lassen Sie mich guillotiniern, aber ich habe vergessen in die Lotterie zu setzen.“ Herr Saletti hat sich endlich in das Unvermeidliche zu fügen gewußt.

— (Die schönste Camélie.) Im Acclimatizationsgarten zu Paris befindet sich derzeit die schönste Camélie von Frankreich im großen Gewächshause. Sie steht in voller Blüthe und trägt 3700 volle Blumen oder Knospen.

— (Die Gold- und Silbergewinnung in Australien und Californien.) Seit der Entdeckung dieser Metalle in den benannten Ländern wurden gewonnen: in Victoria (Australien) seit 17 Jahren (bis Ende 1867) 33,910,952 Unzen Gold, im Werth von 1,356,438,080 fl., in Californien seit 18 Jahren (bis Ende 1866) 36,944,890 Unzen Gold, im Werth von 1,393,316,662 fl. Den größten Goldertrag gab Victoria im Jahre 1856; in Californien culminirte das Golderträgniß 1853, und es sank die Ausfuhr von Edelmetallen bis zum Jahr 1861, wo sich durch die Entdeckung des Silbers von Nevada und des Goldes von Idaho die Ausfuhr wieder hob. Das Golderträgniß des Jahres 1868 wird auf 54 Mill. Gulden geschätzt; die Nevada-Silberminen ergaben im Jahre 1866 einen Brutto-Ertrag von 33 Mill. Gulden, und hatten somit seit 1859, wo sie entdeckt wurden, 141,450,000 fl. eingebracht.

Laibach, 11. April.

Die Notiz, welche das hiesige „Tagblatt“ Nr. 73 über die Bildung des Landeschulrathes für Krain gebräut hat und seitdem in ausführlicher Weise auch in Wiener Blättern besprochen wurde, haben wir bisher mit Stillschweigen übergegangen, weil wir der Ansicht waren, daß sich ihre Berichtigung für jedermann theils durch die Einsicht der allgemein kundgemachten Gesetze, theils durch unmittelbar folgende Thatsachen von selbst ergebe. Nachdem aber dennoch der Wunsch nach Aufklärung der Sache laut geworden ist, so sind wir gerne bereit, diese aus verlässlicher Quelle zu liefern.

Die Zusammenfassung und Einrichtung des Landeschulrathes ist nach dem Gesetze vom 25. Mai v. J. der Landesgesetzgebung vorbehalten. Nachdem für Krain ein Landesgesetz über die Schulaufsicht noch nicht zu Stande gekommen ist, und der Gesetzentwurf des letzten Landtages die a. h. Sanction nicht erlangt hat, wurde vom Herrn Minister für Cultus und Unterricht, um die dem Staate gesetzlich zustehende oberste Leitung und Aufsicht

über die Volksschulen im Lande zur praktischen Geltung zu bringen, der Landeschef ermächtigt, zur beratenden Theilnahme an den wichtigen Angelegenheiten der Volksschule Mitglieder des Landesauschusses, Geistliche aus den im Lande bestehenden Confectionen und Fachmänner im Lehrwesen zu berufen. Der Herr Landespräsident hat zufolge dieser Ermächtigung die entsprechenden Einladungen an das fürstbischöfliche Consistorium und an den Landesauschuß gerichtet und sich von erprobten Fachmännern und anderen im Schulwesen erfahrenen Männern, so wie auch von dem Pfarrer der evangelischen Gemeinde des Beirathes versichert. Das fürstbischöfliche Consistorium ist der Einladung durch Abordnung zweier Vertreter aus seiner Mitte bereitwillig entgegengekommen, der Landesauschuß hat dieselbe mit Beziehung auf die letzten Landtagsbeschlüsse ablehnen zu sollen erachtet.

Es hat auch eine Verathung der dazu Berufenen über die künftige Ortschulaufsicht bereits stattgefunden, wobei 9 Mitglieder anwesend waren.

Die Ernennungen für den Landeschulrath, mit Ausnahme der Mitglieder des Landesauschusses, sind übrigens nach der Regierungsvorlage über Schulaufsicht Sr. Majestät dem Kaiser vorbehalten. Dagegen wird, wie wir hören, demnächst die Ernennung provisorischer Bezirkschulinspectoren, zur Unterstützung der Bezirksbehörden in den didactisch-pädagogischen Schulfachen, vor sich gehen.

Zur Durchführung der Schulaufsichts-Verordnung.

Nachdem der vom krainischen Landtage in der letzten Session in wichtigen principiellen Punkten abgeänderte Gesetzentwurf über die Schulaufsicht nicht die a. h. Sanction erlangte und es daher nothwendig war, bis zum Zustandekommen eines diesfälligen Landesgesetzes provisorische Vorsorge für die Ausführung des Schulgesetzes vom 25. Mai 1868 zu treffen, hat bekanntlich das Ministerium des Cultus und Unterrichtes mit der Verordnung vom 10. Februar d. J. provisorische Anordnungen über die Schulaufsicht getroffen, in welchen hinsichtlich der Bezirkschulaufsicht und Aufstellung der Bezirksinspectoren nähere Bestimmungen enthalten sind.

Zu dieser Verordnung ist die Frage der Ortschulaufsicht offen gelassen, und um diese Lücke auszufüllen und die bezüglichen Anträge an das Ministerium stellen zu können, berief der Herr Landespräsident Conrad v. Eybessfeld für den legt verflohenen Samstag die Herren: Domdechant Bogatscher, Domherr und Schuloberaufseher Savaschnig, Schulrath Jarz, Normalschuldirektor Legat, Gymnasialdirector Smolej, Landesauschuß Deschmann und die beiden Hauptschullehrer Praprotnik und Eppich, zu einer Verathung, welcher auch, um der Oeffentlichkeit ihr Recht zu wahren, ein Vertreter der Presse beigezogen wurde.

Der Herr Landespräsident eröffnete die Sitzung, indem er die Anwesenden begrüßte und hervorhob, daß die Regierung bei den aus Anlaß obigen Gesetzes zu treffenden Verfügungen auf den Beirath erfahrener Fachmänner ein besonderes Gewicht lege.

Sodann übergab der Herr Landespräsident zum Gegenstande der Verathung. Die in der letzten Landtagsession eingebrachte Regierungsvorlage über die Schulaufsicht habe sich in der von dem Landtage principiell nicht unbedeutend geänderten Gestalt (Aufnahme sämmtlicher selbständigen Seelsorger oder Stellvertreter und der Katecheten als solcher in den Ortschulrath) zur a. h. Sanction nicht geeignet, da die Regierung von der Ansicht ausging, Grundzüge, die in den Staatsgrundgesetzen ihren unzweideutigen Ausdruck gefunden, müßten auch in allen ihren Consequenzen festgehalten werden. Diese Anschauung müsse auch der bevorstehenden Verathung als Leitfaden dienen. Das Recht der Regierung zur obersten Leitung der Schule fließe schon aus § 1 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 und führe zu nothwendigen Consequenzen. Vorliegender Falls handle es sich um das dritte Glied in der Kette der Schulrathes, den Ortschulrath, welcher so normirt werden müsse, daß er sich an die provisorischen Bestimmungen vom 10. Febr. d. J. passend anschließe.

Bei der Zusammenfassung des Ortschulrathes müsse vor allem festgehalten werden, daß dieselbe im Rahmen der Verfassung erfolge und daß die Ortschulaufsicht zunächst, abgesehen vom Religionsunterrichte, Sache der Gemeinde sei.

Zu der sodann auf Grund verstehender Andeutungen eröffneten Verhandlung wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die nach der politischen Schulverfassung den Ortsseelsorgern und Ortschulaufsichtern zugestandene Ortschulaufsicht hat bis zum Zustandekommen des Landesgesetzes über die Schulaufsicht an einen aus den Vertretern der Kirche, Schule und Gemeinde gebildeten provisorischen Ortschulrath überzugehen.

2. Die Vertreter der Gemeinde im Ortschulrath werden von der Gemeindevertretung oder, wenn derselben Schule mehrere Ortsgemeinden oder Untergemeinden derselben angehören, von einer Versammlung der betheiligten Gemeinde rücksichtlich Untergemeinde-Vertretungen (§ 13 Gem. G.) gewählt; die Zahl dieser Vertreter be-

trägt mindestens zwei, höchstens fünf und wird von dem Bezirkshauptmann, beziehungsweise von dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Laibach bestimmt werden.

Sollte in irgend welcher Gemeinde die Bestellung dieser Vertreter durch Wahl nicht zu Stande kommen, so hat die Schulbezirksbehörde diese Vertreter unter den hierzu geeigneten wählbaren Mitgliedern der Gemeinde selbst auszuwählen und in den Ortschulrath zu berufen.

3. Die Mitglieder des provisorischen Ortschulrathes wählen aus ihrer Mitte mit absoluter Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter; diese Wahl gilt für die Dauer von drei Jahren.

4. Bezüglich der Bestellung des Ortschulinspectors und dessen Wirkungskreises hat die Bestimmung des § 15 der Regierungsvorlage über die Schulaufsicht in Anwendung zu kommen.

Locales.

(Das erste Beamtenvorshufconsortium in Laibach) ist gestern zustande gekommen. Es wurde ein Capital von 650 fl. gezeichnet. Man rechnet auf große Theilnahme der Beamtenwelt, da die Einzahlung in Monatsraten von mindestens 1 fl. erfolgen kann und eine Einzahlung von 10 fl. sofort Anspruch auf einen Vorschuss in doppelten Betrage gewährt. Abgesehen von diesem Vortheile ist der Verein auch als Sparverein zu empfehlen, da die Einlagen verzinst werden und der Ertrag mit der Lebhaftigkeit des Verkehrs sich steigert. Beitrittsanmeldungen werden im Bureau des Finanzrechnungsdepartements, Gebäude der ehemaligen Polizeidirection neben dem Fürstenthofe, angenommen.

(Todesfall.) Am 9. April in den Morgenstunden ist der Werke Herr Johann Thomann von Steinbüchl, ein Bruder des Abgeordneten Dr. Toman, an den Folgen eines Schlagflusses gestorben. Er war ein strebsamer Mann und stand in hoher Achtung bei seinen Gewerksgenossen.

(Krankenstand im allgemeinen Krankenhause im Monate März 1869.) Am Schlusse des Monats Februar 1869 sind in der Behandlung geblieben 386 Kranke, 141 Männer und 245 Weiber. Zugewachsen sind im Monate März 1869 204 Kranke, 107 Männer und 97 Weiber. Entlassen wurden 188 Personen, 106 Männer und 82 Weiber. Gestorben sind 12 Männer und 7 Weiber, so verblieben in der Behandlung 383 Kranke, 130 Männer und 253 Weiber.

(Schlußverhandlungen beim k. k. Landesgerichte Laibach.) Am 14. April. Johann Kenda: Betrug; Michael Bernel: Veruntreuung; Franz Krašna: schwere körperliche Beschädigung. — Am 15. April. Franz Gartroža: Todtschlag; Anton Alič: Brandlegung; Johann Rojc: öffentliche Gewaltthätigkeit. — Am 16. April. Martin Wazi: schwere körperliche Beschädigung; Peter und Johann Warrn: schwere körperliche Beschädigung; Josef Djbout: Diebstahl.

Neueste Post.

Wien, 10. April. Der Steuerreformausschuss des Abgeordnetenhauses nahm den Vorschlag des Finanzministers an, bei der Erwerbsteuer die Dienstlöhne, überhaupt den Arbeiter-Erwerb, von der Besteuerung auszuschließen.

Auch wurde das Princip besonderer Einschätzungs-Commissionen für große Gewerbs-Unternehmungen vom Ausschusse angenommen.

Lemberg, 10. April. Der Statthalter sagte zu der Deputation aus Jaroslau, welche sich wegen der den Juden angethanen Mißhandlungen beschwerte, Folgendes: Ihre Sache spricht für sich selbst. Ist der Thäter nicht zu eruiere, so muß die Gemeinde Schadenersatz leisten. Jaroslau erhält indessen Militärverstärkung.

Agram, 10. April. (N. F. P.) Se. Majestät der Kaiser hat das Gesetz über die Errichtung der

Franz-Josephs-Universität in Agram sanctionirt. Bereits sind reichliche Spenden für diese Universität eingelaufen.

Agram, 10. April. Der Landtag beschloß, an Se. Majestät wegen Befreiung der im Jahre 1866 affentirten Lehrer und Doctoren eine Petition zu richten. Bei Verlesung der Allerhöchsten Sanction der Errichtung einer Universität erhob sich ein stürmischer Jubel. Der Landtag wählte sodann 31 Abgeordnete in den ungarischen Reichstag.

Rom, 9. April. Der preussische Abgesandte Herzog von Ratibor ist hier eingetroffen.

Der Papst gewährte anlässlich der Secundizfeier beträchtliche Unterstützungen den Armen und bedachte hiebei auch die Armen israelitischer Confession.

Rom, 9. April. (N. F. P.) Anlässlich der Secundizfeier findet ein massenhaftes Zutreffen von Geistlichen und Fremden statt. An hundert österreichische Geistliche sind bereits hier anwesend. In allen Straßen herrscht ein lebhaftes Gewoge gegen den Vatican zu. Gestern war der Empfang der Deputationen und der römischen Nobili, heute werden die Frauen empfangen. Im Vatican sind die dem Papste dargebrachten Geschenke ausgestellt.

Laut dem Festprogramme findet Samstag Beleuchtung der Peterskuppel statt. Sonntag Früh liest der Papst die Messe in der Peterskirche; Abends Feuerwerk auf dem Pietro Montorio. Montag liest der Papst Messe in Tata Giovanni, wo er vor 50 Jahren die erste Messe gelesen. Abends allgemeine Stadtbeleuchtung. Heute glänzende Auffahrt der österreichischen Gesandtschaft, gestern die der französischen, behufs der Ueberbringung der Glückwünsche ihrer Souveräne.

Florenz, 10. April. Die „Agenzia Stefani“ erklärt, die heutige Berliner Depesche über das angebliche dortige Eintreffen des Herzogs von Aosta könne nur auf einem Irrthume beruhen.

Florenz, 10. April. Der Herzog von Aosta hat sich in Genua auf der Fregatte „Gaeta“ eingeschifft und ist gestern in Spezia eingetroffen. Er wird daselbst das Uebungsgechwader vereinigen und das Commando über dasselbe übernehmen.

Man glaubt, daß das Geschwader nach einmonatlichem Aufenthalte im Golfe von Spezia mehrere Häfen des Mitteländischen und Atlantischen Meeres, und vielleicht auch Lissabon besuchen werde.

Madrid, 10. April. Die vom portugiesischen Gesandten Serrano mitgetheilte Depesche sagte: Die portugiesische Regierung erklärt, König Dom Fernando will weder die Krone Spaniens annehmen, noch selbst die Commission empfangen, die sich nach Lissabon begeben soll. Serrano nahm die Depesche in Empfang und bemerkte gegenüber dem Gesandten Portugals, er konnte dem Könige Dom Fernando die Krone nicht anbieten, da die Cortes über die Regierungsform noch keinen Beschluß gefaßt haben.

Brüssel, 10. April. Die „Independance belge“ schreibt: Die belgisch-französischen Unterhandlungen ruhen einstweilen, da Frere-Orban neue Propositionen vorbereitet, welche er spätestens heute überreichen wollte. Es ist zweifelhaft, ob Orban Dienstags hier eintrifft.

Bukarest, 10. April. Sämmtliche Nothen so wie auch die Brüder Bratiano und Rosetti sind bei den Bukarester Wahlen durchgefallen. Die Regierung kann nunmehr mit Bestimmtheit auf eine starke Majorität in der Kammer zählen.

Bukarest, 10. April. Wegen einer Emente in Ploesti wurde daselbst die Nationalgarde durch Truppen entwaffnet. Die Ordnung und Ruhe sind wieder hergestellt.

Telegraphische Wechselcourse vom 10. April.

5perc. Metalliques 62.45. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 62.45. — 5perc. National-Anlehen 70.65. — 1866er Staatsanlehen 103. — Bantactien 703. — Creditactien 294.30. — London 125.60. — Silber 123.75. — R. f. Ducaten 5.93

Handel und Volkswirtschaftliches.

Wochenausweis der Nationalbank. Der letzte veröffentlichte Ausweis bezieht den Banknotenumlauf mit 285 Mill. 21.340 fl., dem die folgenden Posten zur Bedeckung gegenüberstehen: Metallschatz 108,721.548 fl., in Metall zahlbare Wechsel 38,878.391 fl., Staatsnoten, welche der Bank gehören 2,238.617 fl., Comptes 74,344.413 fl., Darlehen 52,093.565 fl., eingelöste Coupons von Grundentlastungs-Obligationen 5530 fl., eingelöste und börfemäßig angekaufte Pfandbriefe 11,686.200 fl.

Kronprinz-Rudolfsbahn. Die Nr. 13 des „Deserr. Delonomist“ gibt über eine vom „Triester Consortium für die Villach-Predil-Ballon-Triester Eisenbahnverbindung“ herausgegebene Schrift folgenden kurzen Bericht: „Die vorliegende Denkschrift trägt ganz offen den Charakter einer dissertatio pro domo, in so einfach überzeugender Weise indeß, daß sich auch der gänzlich Unbetheilte auf Seiten der „Interessenten“ stellen muß. Der Nachweis, daß die kürzeste und ganz unabhängige Eisenbahnverbindung Villach-Predil-Görz-Ballon-Triest dem allgemeinen Staats-, wie den großen vielseitigen Handelszwecken genügt, entspricht, ist unter Hervorhebung der einschlägigen politischen, wirtschaftlichen und technischen Momente vollständig geführt. Für die näheren wirtschaftlichen Interessen der betheiligten Provinzen scheint schon der nachstehende Satz entscheidend:

Die Entfernung Villach-Predil-Ballon-Triest ist 23 Meilen, Villach-Udine-Venedig ist 34 1/2 „ Villach-Gemona-Venedig ist 27 1/2 „ Die Rohproducte Kärntens, Steiermarks, Oberösterreichs und des Pustertales finden also in Triest einen näheren und viel bedeutenderen Absatzmarkt als in Venedig, wo die Preise nicht höher als in Triest stehen, bei höherer Fracht aber um so weniger lösen.“

Eisenbahn Marburg-Pettau. Die Herren James Tobain und Henry Francis Hewitt erhielten vom Handelsministerium die angeforderte Bewilligung zur Vornahme technischer Vorarbeiten für eine Locomotiv-Eisenbahn zur directen Verbindung von Marburg und Pettau auf die Dauer von sechs Monaten.

Laibach, 10. April. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 5 Wagen mit Getreide, 4 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 35 Ctr. 40 Pfd., Stroh 40 Ctr. 62 Pfd.), 20 Wagen und 3 Schiffe (18 Klaster) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

| | Mtr. fl. fr. | Mgg. fl. fr. | | Mtr. fl. fr. | Mgg. fl. fr. |
|-------------------|--------------|--------------|----------------------|--------------|--------------|
| Weizen pr. Metzen | 4 45 | 5 - | Butter pr. Pfund | — 50 | — |
| Rorn " | 2 90 | 3 20 | Eier pr. Stück | — 11 | — |
| Gerste " | 2 50 | 2 80 | Milch pr. Maß | — 10 | — |
| Haser " | 1 90 | 2 - | Rindfleisch pr. Pfd. | — 21 | — |
| Halbfrucht " | — | 3 40 | Kalbsteisch " | — 22 | — |
| Heiden " | 2 45 | 3 10 | Schweinefleisch " | — 20 | — |
| Hirse " | 2 50 | 2 70 | Schöpfenfleisch " | — 15 | — |
| Kukuruz " | — | 2 90 | Hühnel pr. Stück | — 30 | — |
| Erdäpfel " | 1 50 | — | Tauben " | — 15 | — |
| Linzen " | 3 - | — | Heu pr. Zentner | — 80 | — |
| Erbsen " | 3 20 | — | Stroh " | — 70 | — |
| Erbsen " | 4 20 | — | Holz, hart, pr. Kst. | — | 7 50 |
| Rindschmalz Pfd. | — 52 | — | — weiches, " | — | 5 50 |
| Schweineschmalz " | — 44 | — | Wein, rother, pr. | — | — |
| Speck, frisch, " | — 28 | — | Eimer | — | 9 - |
| — geräuchert " | — 42 | — | — weißer " | — | 10 - |

Für die arme Packerwitwe

ist ferner noch eingegangen und der Bestimmung bereits zugeführt: Von J. B. 2 fl. von einer Unbekannten 1 " von J. H. das ihm vom löbl. L. B. zugefundete Honorar pr. 10 "

Lottoziehung vom 10. April.

Wien: 10 77 78 64 35. Graz: 79 86 26 89 13.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

| April | Zeit der Beobachtung | Barometereiland in Pariser Einheiten auf 0° R. reducirt | Lufttemperatur nach Reaumur | Wind | Richtung des Stimmels | Niederschlag in Linien 24 St. vorher |
|-------|----------------------|---|-----------------------------|--------------|-----------------------|--------------------------------------|
| 10. | 6 U. Mg. | 328.30 | + 6.6 | windstill | größth. bew. | 0.00 |
| | 2 " N. | 328.23 | + 15.4 | D. schwach | größth. bew. | 0.00 |
| | 10 " Ab. | 328.88 | + 13.2 | SW. f. schw. | 3. Hälfte bew. | |
| 11. | 6 U. Mg. | 328.82 | + 4.8 | windstill | trübte | |
| | 2 " N. | 328.51 | + 16.8 | SW. 3. stark | ganz bew. | 0.00 |
| | 10 " Ab. | 329.31 | + 10.0 | SW. mäßig | halbheiter | |

Den 10. Vormittag Wolkens- und Sonnenschein, ruhige Luft; Nachmittag angenehm mild, Abends Regenbogen in Ost. Den 11. Vormittag klare Luft, Nachmittag windig, zunehmende Bewölkung. Das Tagesmittel der Wärme vorgerstern + 11.7°, um 4.5°; gestern + 10.5°, um 3.3° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht.

Wien, 9. April. Fonds und Actien notirten bei vorwiegendem Ausgebote billiger. Devisen und Valuten aber schlossen steifer gefragt. Geld flüssig.

| Allgemeine Staatsschuld. | | Grundentlastungs-Obligationen. | | Geld Waare | | Geld Waare | |
|-------------------------------------|---------------|-------------------------------------|--------|------------|--|-------------------|--------|
| Für 100 fl. | | Für 100 fl. | | | | | |
| Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt. | | Nieder-Österreich . . . zu 5 pCt. | 92.50 | 93.— | Südb. St.-L.-ven. u. z.-i. C. 200 fl. | 232.50 | 232.75 |
| n Noten verzinst. Mai-November | 62.50 62.60 | Ober-Österreich . . . " 5 " | 91.— | 92.— | ö. B. oder 500 Fr. | 217.— | 217.50 |
| " " Februar-August | 62.40 62.50 | Salzburg " 5 " | 90.— | 91.— | Böhm. Westbahn zu 200 fl. C.M. | 192.50 | 192.75 |
| " Silber " Jänner-Juli | 70.60 70.70 | Böhmen " 5 " | 92.— | 92.50 | Deft. Don.-Dampfsch.-Ges. 500 fl. C.M. | 578.— | 580.— |
| " " April-October | 70.50 70.60 | Mähren " 5 " | 90.50 | 91.— | Österreich. Lloyd in Triest 500 fl. C.M. | 317.— | 320.— |
| In österr. Währ. . . zu 5 pCt. | 59.50 59.70 | Schlesien " 5 " | 90.— | 91.— | Wien-Dampfm.-Actg. | — | 315.— |
| detto v. J. 1866 . . . 5 " | 63.90 64.— | Steiermark " 5 " | 90.— | 91.— | Bester Kettenbrücke | 685.— | 690.— |
| detto rückzahlbar (?) . 5 " | 98.75 99.— | Ungarn " 5 " | 79.25 | 79.75 | Anglo-Austria-Bank zu 200 fl. | 319.— | 319.50 |
| detto " (2) 5 " | 97.75 98.— | Femeser-Banat " 5 " | 78.— | 78.50 | Lemberg Czernowitzer Actien | 186.— | 187.— |
| Silber-Anl. 1864 (C. St.) 5 " | 77.25 77.75 | Croatien und Slavonien " 5 " | 79.— | 80.— | Verficher.-Gesellschaft Donau . | 252.— | 255.— |
| " 1865 (Pres.) 5 " | 80.50 81.— | Galizien " 5 " | 71.75 | 72.25 | Pfandbriefe (für 100 fl.) | | |
| Metalliques zu 4 1/2 pCt. | 56.— 56.50 | Salizenbürgen " 5 " | 74.— | 74.50 | Nationalb. auf ö. B. verlosb. 5 " | 100.80 | 101.— |
| Mit Verlos. v. J. 1839 | 204.50 205.— | Bukovina " 5 " | 71.25 | 72.— | Ang. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 " | 96.40 | 96.60 |
| Mit Verlos. v. J. 1854 | | Ung. m. d. B.-C. 1867 " 5 " | 78.50 | 78.75 | Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt | 92.— | 92.50 |
| zu 250 fl. " 4 " | 94.50 95.50 | Em. B. m. d. B.-C. 1867 " 5 " | 76.— | 76.50 | verlosbar zu 5% in Silber | 109.25 | 109.75 |
| Mit Verlos. v. J. 1860 | | Actien (pr. Stück). | | | dto. in 33 J. rückz. zu 5 pCt. in ö. B. | 92.50 | 93.— |
| zu 100 fl. " 5 " | 102.30 102.40 | Nationalbank | 730.— | 732.— | Loose (pr. Stück.) | | |
| Mit Verlos. v. J. 1860 | | Kaiser Ferdinands-Nordbahn | 2325.— | 2330.— | Cred.-A. f. ö. u. G. 3. 100 fl. ö. B. | 166.50 | 167.— |
| zu 100 fl. " 5 " | 103.50 104.50 | zu 1000 fl. C.M. | 2325.— | 2330.— | Don.-Dampfsch.-G. 3. 100 fl. C.M. | 97.— | 97.50 |
| Mit Verlos. v. J. 1864 | | Credit-Anstalt zu 200 fl. ö. B. | 293.10 | 293.20 | Städtgem. Ofen " 40 " ö. B. | 37.50 | 38.50 |
| zu 100 fl. " 5 " | 128.30 128.50 | N. ö. C. com.-Ges. zu 500 fl. ö. B. | 845.— | 847.— | Salzn " 40 " " " | 42.50 | 43.— |
| Como-Meutenfch. zu 42 Lire | | Statseisenb.-Ges. zu 200 fl. C.M. | 330.50 | 330.75 | Cours der Geldsorten | | |
| aust. pr. Stück | 23.50 24.— | oder 500 Fr. | 179.50 | 180.— | Geld | | |
| Staats-Domänen-Pfandbriefe zu | | Kais. Elis. Bahn zu 200 fl. C.M. | 165.50 | 166.— | R. Münz-Ducaten . . 5 fl. 94 fr. | 5 fl. 95 fr. | |
| 120 fl. ö. B. (300 Fr. 5 pCt.) | | Südb.-nordb. Ver.-B. 200 " " | | | Napoleonsd'or . . . 10 " 6 " 10 " 7 " | 10 " 6 " 10 " 7 " | |
| in Silber pr. Stück | 117.— 117.50 | | | | Russ. Imperials . . . " " " " " " | " " " " " " | |

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Prämiennotirung: 86.50 Geld, 90 Waare.